Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 9. Januar 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ansprache des Episkopats über die Ehe.

Die vereinten Bischöfe der Schweiz entbieten den Geistlichen und Gläubigen der schweizerischen Diözesen Heil und Segen in dem Herrn!

„Geliebte Brüder! So oft der gläubigen Heerde Gefahren drohen, sehen sich die Bischöfe der Kirche unter schwerer Verantwortlichkeit angewiesen, ihre Stimme laut und furchtlos zu erheben, um die Unwissenden zeitig zu belehren, die Schlafenden aufzuwecken, die Guten zu stärken und das unveräußerliche Erbgut der Religion gegen alle Angriffe muthig zu vertheidigen. Dafür hat der göttliche Heiland die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, als Wächter und Hirten in seiner Kirche aufgestellt, daß sie unter allen Umständen das Wort der Wahrheit verkünden, möge man es gerne oder ungerne hören, und die Irrenden zurecht weisen mit Bitten und Drohen, mit vieler Geduld und eindringlicher Belehrung, wie der Apostel spricht (2 Tim. 4, 1. 2.). Würden sie diese hohe Pflicht unbeachtet lassen, dann wären sie keine treuen Hirten, sondern Miethlinge, welche, statt die Heerde zu weiden und zu schützen, sie den Anfällen der reißenden Wölfe schutzlos überließen, aber der ewige Richter würde die Seelen derer, die verloren gingen, von ihren Händen einst fordern, weil sie geschwiegen, wo sie hätten reden sollen! (Ezech. 3, 17.)

„Geliebte Brüder! Ein gewaltiger Kampf ist von allen Seiten her gegen Christenthum und Kirche losgebrochen, er wird auch in unserem Vaterlande ununterbrochen gegen sie geführt. Was ist Alles seit Jahrzehnten über sie ergangen? Welch' schwere Verluste hat sie in der Zertrümmerung so vieler ihrer Stiftungen zu beklagen? Den Schmerz darüber suchten wir durch die Hoffnung zu lindern, alle diese Opfer würden für die katholische Kirche den Frieden endlich erkaufen. Allein der Krieg wurde auf ein Neues fortgesetzt, und er haltet nicht mehr bei der Pforte der Kirche an, er dringt bis zu ihrem innersten Heiligthume vor, um hier Grundsätze zur Geltung zu bringen, die den religiösen Glauben verletzen und die göttliche Ordnung der Kirche über den Haufen werfen. Das allgemeine Losungswort geht durch die Reihen ihrer Feinde: die katholische Kirche soll aus dem öffentlichen Leben immer mehr verdrängt, ihr Einfluß auf die Schule ganz gebrochen, die Erziehung der Jugend entchristlichet werden; die Ehe soll ihres sakramentalen Charakters entkleidet und zu einem bloß bürgerlichen Vertrage herabgewürdiget, die Familie und die Nachkommenschaft der Religion völlig entfremdet werden. So ist für Euch Alle jene große Prüfung eingebrochen, die Moses einst seinem Volke in den Worten schilderte: „Wenn falsche Propheten unter euch aufstehen, und zu euch sprechen: Laßt uns den Gott, dem unsere Väter dienten, verlassen und fremden Göttern folgen, so sollt ihr die Worte solcher Propheten nicht hören; denn der Herr, euer Gott, prüfet euch, damit offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht von ganzem Herzen (5 M. 13). Folget vielmehr dem Herrn euerm Gott nach und befolget seine Gebote, denn er hat eure Väter barmherzig geleitet und sie erlöset aus dem Hause der Knechtschaft." Wer sind diese fremden Götter, von denen Moses einst sein Volk gewarnt hat? Es sind dies, um mit Vinzenz von Lerin zu sprechen (Commonitor. c. 10) jene fremdartigen Irrthümer, die weder eure Väter noch ihr selber bisher gekannt, die im vollen Widerspruch zur katholischen Kirche stehen und ihren Gläubigen Steine zum Aergernisse und zum Falle bereiten. Zu diesen Irrthümern gehört die sogenannte bürgerliche oder Civil-Ehe, welche der christlichen Vorzeit völlig unbekannt, eine wilde Pflanze des Auslandes und eine Ausgeburt des gottentfremdeten Geistes der Neuzeit ist; sie soll nun auch in unserm Vaterlande eingeführt werden. Wir erheben gegen diesen fremden Götzen zu Euerer Warnung unsere Hirtenstimme und wollen Euch die unbedingte Verwerflichkeit der Civil-Ehe an der frohen Würde der christlichen Ehe nachweisen. Die treuen Schafe werden die Stimme ihrer Hirten hören."

Die Ansprache des Hochwst. Episkopats erörtert hier noch die zwei Fragen: I. Was ist die christliche Ehe und II. Wos ist die bürgerliche oder Civil-Ehe? Wir werden auf diese wichtige Schrift zurückkommen und erinnern für heute nur noch, daß dieselbe als Brochüre bei Leo Wörl in Zürich im Druck erschienen ist (26 S. in 8⁰.) und die Unterschrift der Hochwst. sechs schweizerischen Bischöfe d. d. Sitten, 28. April 1868 trägt.

„Der Clerus und die Politik."

Die kirchenfeindliche Presse verbreitete unlängst einen Artikel obigen Titels, der die katholischen Priester salbungsvoll über deren eigentlichen Beruf unterrichten will! Auf Erfolg darf er gewiß nicht rechnen, denn der Klerus läßt sich von den Bischöfen und nicht von revolutionären Zeitungen Lehr und Weisung geben, und

will es durchaus nicht einsehen, daß letztere es mit ihm gar so gut und ehrlich meinen. Die revolutionäre Presse will es zwar dem Klerus nicht verwehren, sich auch mit Politik zu befassen, aber die Art und Weise, wie der Klerus Politik treibt, gefällt ihr nicht, und das glauben wir ihr auf's Wort; denn das ist der freisinnige Grundsatz der Revolutions-Partei: Redet, wie wir reden, handelt, wie wir handeln, sonst lassen wir euch gar nicht reden und handeln.

Der besagte Artikel hat nun zweierlei an der Politik des Klerus zu untersuchen, nämlich: welche Politik darf der Klerus treiben und wo soll er sie treiben.

In Bezug auf den ersten Punkt sagt er: Der Priester ist in erster Linie der Verkündiger der Sätze der christlichen Moral, der Lehre von der Liebe. Dagegen müssen wir erwidern: der Klerus ist vor Allem Verkündiger der christlichen Glaubenslehre; auf dem Fundamente des Glaubens ruht die christliche Sittenlehre. Aber vom ersten Hauptstück des Katechismus, vom Glauben, wollen unsere modernen Religionsmacher nichts wissen, — sie reden nur von Liebe und verstehen darunter nicht den christlichen Begriff von der Liebe Gottes und des Nächsten, wie ihn der göttliche Heiland gelehrt, sondern das fade, süßliche, farblose Zuckerwasser der Duldung, Menschlichkeit, des Friedens auf Kosten der Ueberzeugung, der Nachgiebigkeit auf Kosten der Wahrheit, der Naturtriebe auf Kosten der Moral. Mit dieser Liebe angethan soll nun der Priester nach modernem Geschmacke milde Worte säuseln; und besorgt fragt der Artikel: Geschieht dieß wohl von der Geistlichkeit: klingt wohl aus ihren Predigten stets der Ruf der christlichen Nächstenliebe heraus? — Wir entgegnen: Christus, der Herr, der doch die bußfertigen und reumüthigen Sünder so liebevoll behandelt hat, ist sicherlich nach den Begriffen der revolutionären Presse gar zu intolerant gewesen gegen die Pharisäer, die er nichts weniger als artig titulirt und angeredet hat; und der Völkerlehrer Paulus hat einen öffentlichen Sünder exkommunizirt mit den scharfen Worten: Ich habe entschieden, einen solchen .... dem Teufel zu übergeben u. s. w. Der Apostel Johannes, dessen Predigt: Kindlein liebet einander! dieser Presse noch am ehesten gefallen würde, hat zugleich in seinen Briefen sehr intolerante Dinge gegen die Ketzer geschrieben. — Nun davon ist dem Klerus noch immer was geblieben, der Grundsatz, daß das Gute nie mit dem Schlechten sich versöhnen kann, daß das grundsätzlich Böse nie mehr gut sein kann. Jener weinerliche Teufel Abadonna in Klopstocks Messias hat freilich auch so mitleidige Herzen und thränenweiche Augen gefunden, welche den Dichter bestürmten, er möchte den traurigen, schwermüthigen Teufel noch begnadigen, und er suchte zu willfahren; — aber das ist eben eine Dichtung, oder vielmehr ein verfehlter Zug der Dichtung.

Wenn die Revolutions-Presse meint, daß die Prediger von der Kanzel die wechselnden Anschauungen der Politik vortragen, und dadurch Ursache seien, daß das Volk, dieß merkend, anfange, den Glauben an die ewige Wahrheit der göttlichen Lehre zu verlieren, — so ist das Erste nicht wahr, folglich auch das Zweite Gottlob nicht richtig. Die Sache ist einfach diese: der Priester wird sich mit rein-politischen Dingen auf der Kanzel nicht befassen, — wenn aber, wie es jetzt geschieht, Fragen, die sehr tief in's religiöse und kirchliche Gebiet eingreifen, ja gerade religiöse Fragen sind, rücksichtslos als politische behandelt und entschieden werden, dann muß der Priester, vermöge seines Lehr- und Hirtenamtes eine solche Politik aufdecken, besprechen, dagegen kämpfen und das gegen die kirchliche Lehre Verstoßende daran verurtheilen.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß dem Klerus wenig daran liegt, ob er von der kirchenfeindlichen Presse geachtet wird oder nicht, von derartigen Blättern ist's ihm lieber, nicht geachtet zu sein, so schließt das ‚Salzb. Kirchenblatt.'

Ordnung.

(III. Aphorismen für Priester.)

—

1. Das Erste, was zu Gunsten eines vernünftigen und soliden Menschen spricht, ist die Liebe zur Ordnung und Sinn für Ordnung, kann also auch für den jungen Geistlichen nur sehr empfehlend sein. Folge derselben ist zunächst und überhaupt eine festgesetzte und dem Beruf angemessene Lebensweise, die, wo höhere Pflichten und Nächstenliebe nicht gebieten, von einmal bewährter Tagesordnung nicht mehr weicht.

2. Die Unordnung im Verbrauche der Zeit zieht unausweichlich Zersplitterung der schönsten Tage und besten Jahre nach sich. Ihre nächste Folge ist Versäumniß der wichtigsten Pflichten. Wo sie einreißt und eingerissen, da ist kein Charakter, keine Willenskraft, keine Energie; es liegt am Tag, man folgt nur seiner Neigung und ist ein Sklave momentaner Eindrücke oder wechselnder Launen, denen man zu widerstehen nicht vermag.

3. Ein wahrhaft christliches Leben ist auch ein geregeltes Leben, wo Beruf und Stand, Gottes Wille und Anordnung das Tagwerk bedingen, jede Stunde ihre Verrichtung bringt, Alles seine Zeit hat und an Ort und Stelle geschieht. Das allein verschafft auch Ruhe, Zufriedenheit, Glück und gutes Gedeihen. Es ist nicht Zwang, vielmehr Tugend, Frucht der Religion, eine freudige und genußreiche Errungenschaft christlicher Selbstverläugnung zu guter Angewöhnung.

4. „Ich hange an nichts und lasse „mich durch nichts binden, ich nehme je„den Tag wie er kommt, und greife nach „dem, was mir der Augenblick bietet." Wer, unter dem Vorwande, sich eine unabhängige Lage zu verschaffen, nach dieser Regel leben und handeln wollte, müßte bald, geistig und ökonomisch, als ruinirt betrachtet werden. So Einer könnte sich rühmen, in einer Stunde mehr Arbeit abzuthun, als ein Anderer an einem Tage. Aber, solche Stunden kann man sich alle Tage geben, und könnte man es, sie haben ihre Last und ihren Zwang, und beide wissen nichts von dem, der sich durch nichts will binden lassen.

5. Mit Einhaltung einer festgesetzten Ordnung bringt man erstaunlich viel zu Stande. Was durch Zersplitterung der Zeit verloren ginge, wird durch zweckmäßige Verwendung derselben zu einem

Vorrathe, der nach und nach Schränke und Speicher füllt. Der Ordensstand hat in dieser Beziehung höchst schätzenswerthe Vortheile. Für Langweile und Geschäftslosigkeit gibt es da keine Zeit. Handarbeit oder Kopfarbeit das ist das gemeinsame Loos. Die Mühsal, des Menschen Antheil auf Erden, bleibt davon nicht ausgeschlossen; aber die Gott geopferte Mühsal bringt Friede, und dieser Friede bringt Freude: das ist die gewürzige Frucht in der oft harten Schaale.

6. Wer Ordnung halten will, muß sich überwinden lernen, muß seiner Neigund oft Abbruch thun, muß über sich selbst das Kommando führen können — muß Spannkraft nach Oben haben. Das sind unstreitig nicht leichte Stücke, und sie gelingen kaum ohne regelmäßiges Gebet, dem, wie allem Uebrigen, auch seine Zeit gehört. Das Gebet verschafft uns ja eben, was wir so nöthig haben — Gnade und übernatürliche Beweggründe, die uns auch das Schwerste ermöglichen und erleichtern sollen. Um Ordnung zu halten, muß man also Gott vor Augen, seine Sünden im Andenken, den Himmel in Aussicht haben. So kann es gehen.

Wo ist Wahrheit?

(IV. Aphorismen für Priester.)

Sagt schon der Psalmist: **Omnis homo mendax!** so ist Wahrheit, die unfehlbare, nur noch bei Gott und seiner Kirche auf Erden. Die arme Welt aber, die ihren Glauben und ihr Christenthum verloren, ist von Gott und seiner Kirche gewichen, und weiß nicht mehr, was Wahrheit ist. Sie wird im großartigsten Maße belogen, betrogen, bestohlen, und ihrer zeitlichen und geistlichen Güter beraubt. Sie liegt aber jetzt in einem Todesschlummer, und hat außer dem ersterbenden Seufzer: Wer hilft mir? wie keine Sprache mehr, um ihre Noth zu klagen.

Arme Menschen, für welche Gottes Sohn selbst Mensch geworden, kennt ihr Ihn nicht mehr, euern einzigen Erlöser und Retter vom Himmel? Soll es euch denn schwerer sein, Ihm zu glauben, als den Skriben nnd Saduzäern, die euch jeden Morgen Lügen predigen?

Wer Rettung wünscht und in der alten Wahrheit neu aufleben will, der glaube und bekenne, was die göttlichen Schriften, die hl. Väter, alle Heiligen bis auf unsere Zeit, die katholische Kirche zu allen Zeiten gelehrt, geglaubt und geliebt haben: **Dominus noster Jesus Christus — Ipse est Pontifex impollutus, nec errore decipitur, nec ignorantia decipit. Nulla hypocrisi regitur, nulla passione dirigitur, nullam personam acceptat. Totam cujusvis nationis et indolis gentem recipit. Debilitate non frangitur: fortitudo et decor indumentum ejus; inimicorum insidiis non capitur, insidiantes ei semper confunduntur. Semper nobis servat pacem, si spem nostram in Ipso ponimus, Unde et salvare in perpetuum potest accedentes per semetipsum ad Deum: Semper vivens ad interpellandum pro nobis (Hebr. 7.) Reig, T. II. p. 198.**

Pfarr-Chronik.

(Mitgetheilt.)

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens, sie ist die Quelle unserer Rechte und Pflichten; sie ist die Lenkerin kommender Zeiten so gut für ganze Völker und Reiche, als für einzelne Orte, Familien und Menschen.

Wir sind darum jenen unsern Vorfahren zu großem Danke verpflichtet, die uns durch fleißige Aufzeichnung geschichtlicher Daten, durch Errichtung der Monumente oder durch Aufschriften die Geschichte unserer Vorzeit aufbewahrt haben, aber auch wir sind in gleichem Maße verpflichtet, die thatenreiche Geschichte unserer Tage unsern Nachkommen aufzubewahren durch Errichtung und fleißige Fortsetzung geschichtlicher Gedenkbücher einzelner Seelsorger-Stationen. Diese Bücher sollen alles Denk- und Sehenswürdige der einzelnen Pfarreien enthalten, ebenso eine fortlaufende Aufzeichnung aller merkwürdigen Begebenheiten.

Die in das Gedenkbuch aufzunehmenden Gegenstände sind zuerst eine möglichst gründliche Zusammenstellung der Vorgeschichte der betreffenden Pfarrei und zwar:

1) Die Geschichte des Pfarr-Gotteshauses, beziehungsweise der Pfarre, dann ihrer Filialen, eine allfällige Correktions-Urkunde, Theilungen oder Vergrößerungen der Pfarreien, Erhebung z. B. einer Filiale oder Curatie zur Pfarre. Bei den Urkunden ist, wenn nicht, was bei besonders wichtigen Dokumenten der Fall, die Abschrift des Wortlautes, doch ein richtiger Auszug, mit Angabe des Datums und der Unterschriften, und Bezeichnung des Ortes der Reponirung im Pfarr-Archiv, anzugeben.

2) Die Reihenfolge der Pfarrer, Provisoren, und wo Kaplane sind, auch derselben.

3) Beschreibung der Pfarrkirche, die Angabe des beläufigen Alters derselben, die Kosten, die Art ihres Styles, ihrer Zubauten, Thürme, Sakristei u. dgl., Angabe der Altäre, ihres Alters, der Bildnisse und Statuen betreff des Gegenstandes, den sie vorstellen, ihres vielleicht auffindbaren Meisters und Alters, der Glocken sammt Inschriften und von wem angeschafft, der sonstig in der Kirche befindlichen merkwürdigen Gegenstände, z. B. des Taufsteines, der Orgel ꝛc. Ferner gehören hierher die **vasa sacra**, Paramente, von wem sie angeschafft, gemacht; der Reliquien ꝛc. Auch wäre es zweckmäßig, anzugeben, ob sich Grüfte in der Kirche befinden und wem sie zustehen. Das Gleiche gelte von den Filialen.

4) Beschreibung des Pfarrhauses und seiner Zubauten, des Zugehörigen, des Alters, von wem erbaut, renovirt, verschönert. Angabe der dazu gehörigen Realitäten, Rechte, Ablösungs-Capitalien, kurze Beschreibung der Pfründe sammt ihren Verpflichtungen; Anführung der Tausch-, Verkaufs- oder Ankaufs-Urkunden. Deßgleichen die Kapitalien, worin ihre Bezüge und Verpflichtungen bestehen.

5) Angabe der Stiftungen, resp. der darauf sich beziehenden Urkunden, ihre allfälligen Veränderungen, Reduktionen u. dgl.

6) Angabe der Verrichtungen, d. i. der eingeführten Gottesdienst-Ordnung, sowohl in der Pfarrkirche, als in den Filialen mit Berufung auf die dießfälli-

gen h. Ordinariats-Verordnungen, der jährlich gewöhnlichen Prozessionen, Andachten, Weihungen ꝛc.

7) Dann Denkwürdigkeiten geistliche, als Angabe und wenn thunlich, Beschreibung der stattgefundenen Consecrationen, Weihungen, Visitationen, Primizen, Secundizen u. dgl. Feierlichkeiten.

8) Denkwürdigkeiten, weltliche, oder Angabe froher und widriger, in der Pfarre sich zugetragener Begebenheiten; oder auch von Welt- oder Landesereignissen, welche auf die Pfarrgemeinde einen besondern Eindruck machten! Krieg, Frieden, Elementar-Ereignisse, Erdbeben, Meteore, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, gute und schlechte Ernten, Kriegsereignisse oder Aufregungen im Orte oder in der Nähe, ansteckende Krankheiten, sonstige Unglücksfälle, Verbrechen als Warnungen, denkwürdige Reisen großer Personen. Politische oder gerichtliche Veränderungen mit Bezug auf die Gemeinde; ihr erwiesene Wohlthaten, Errichtungen von Schulhäusern und Anstalten. Personen aus der Gemeinde, die als Gelehrte, Künstler, Würdenträger ihr Ehre machen, mit biographischen Daten. Eine besondere Erforschung und Vormerkung verdienen die lokalen Sachen, weil sie die einstige Denkungsart des Volkes abspiegeln.

Die erste Hauptquelle zur Ausfüllung der obgenannten Rubriken sind Urkunden, Verordnungen, Protokolle u. dgl. Oft befinden sich in den pfarrlichen oder kirchlichen Archiven und Kirchenladen pergamentene Briefe oder Urkunden, die, wenn sie dem Führer der Pfarrchronik nicht lesbar sein sollten, von Kundigen des diplomatischen Faches entziffert werden können. — Die zweite Quelle ist der Augenschein bei der Rubrik über die Bauten, Utensilien, Monumente, Paramente ꝛc. — Die dritte Quelle ist endlich die Tradition. Sie ist zwar nicht ganz verläßlich, aber sie gibt doch einen Fingerzeig, füllt die Lücken der Urkunden aus und bekommt durch diese einen Halt. Besonders ist die Tradition bei Nachholung der frühern Pfarrgeschichte unentbehrlich.

Ist die Vorgeschichte zusammengestellt und nach den obigen Rubriken gehörig ingetragen, so ist darauf die Chronik nach den angegebenen Materien in chronologischer Ordnung, die nach der Zeitfolge die natürlichste ist, fleißig fortzuführen.

Urkunden sind in extenso aufzunehmen, wenn man sich solche von anders woher verschaffen und rückstellen muß — jederzeit aber richtig zu extrahiren.

Die Neugestaltung so mancher kirchlichen und ökonomischen Verhältnisse fordert in unserer kritischen Zeit von den Kirchen- und Pfarr-Vorstehern eine genauere Aufzeichnung und Aufbewahrung wichtiger Urkunden und geschichtlicher Daten, um die Rechte der Kirchen und Pfründen für kommende Zeiten zu sichern, was durch Errichtung ordentlicher Pfarr-Archive und Registraturen erzielt werden solle. Die Pfarr-Chronik soll den Nachfolgern im Amte eine leichte Uebersicht der Amtsgegenstände verschaffen, und sie mit der Geschichte ihres Wirkungskreises näher bekannt machen.

Da die Gabe einer gründlichen Geschichtsforschung nicht Jedem eigen ist, so sollte jenen Priestern von Seite der Priesterkapitel oder der Pfarrherren eine besondere Anerkennung oder Gratifikation zu Theil werden, da das Sammeln geschichtlicher Daten und alter Dokumente für Zusammenstellung der Vorgeschichte der Pfarreien viel Zeit in Anspruch nimmt. Ebenso sollte bei Gelegenheit der Decanats- sowie der bischöflichen Visitationen die Pfarr-Chronik oder deren Vorarbeiten vorgelegt werden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. In allen unsern sogenannten Kultur-Blättern wird seit einigen Tagen der **„Lahrer hinkende Bote“** unter allen möglichen Tonarten angepriesen. Es scheint wirklich alles mit dem Lahrer Boten zu hinken, daß er solcher Maultrommler bedarf! Das katholische Schweizervolk wird den Hinkenden aus dem Großherzogthum Baden mit seinen kirchenfeindlichen Kalendergeschichten sitzen lassen und sich an solche Boten halten, welche auf zwei gesunden schweizerischen Füßen gehen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Gaßner's Pastoral wurde mit h. Zuschrift des Hochwst. Herrn Bischofs Eugenius von Basel dd. Solothurn 21. Dez. förmlich approbirt und „wegen seiner Vollständigkeit, Einläßlichkeit und der in derselben durchgehends bewährten kirchlichen Gesinnung als ein vortrefflich zu nennendes Hilfsmittel für alle Seelsorger dem Hochw. Klerus des Bisthums Basel bestens empfohlen.“

— Der katholische Gesellenverein hat sein Jahresfest wieder mit einer gelungenen Darstellung begangen. (Auch in der Stadt Freiburg feierte der katholische Gesellenverein am Dreikönigstag eine Abendunterhaltung.) Mögen diese Vereine in einer Zeit, wo die Arbeiter immer mehr sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, allwärts aufblühen.

Luzern. (Einges.) Der radikale ‚Eidgenosse‘ macht dem Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Schürch wegen der Weihnachtspredigt den Krieg. Der ‚Eidgenosse‘ scheint weder das Gloria in excelsis noch das Pax Hominibus am Weihnachtsfest mitgesungen zu haben. Schon vor 1800 Jahren hat es Einen gegeben, welcher in das I. Weihnachtslied nicht miteinstimmte, es war dieß aber nicht ein „Eidgenoß,“ sondern — „Herodes.“

— (Brief vom Lande.) Ich möchte mit aller möglichen Zartheit und Submission den geistlichen Herren gerne eine oder allfällig auch zwei Bitten unterthänigst vorlegen, sie mögen sie dann genehmigen oder nicht, wenn ich es nur ab bin.

Erstens kommt das Einsammeln von milden Gaben während dem Sonntagsgottesdienst immer mehr; nun dagegen hab ich ganz und gar nichts, das war schon so der Brauch in den Tagen des hl. Paulus und es ist durchaus recht, daß der Gottesdienst mit Werken der Barmherzigkeit gewürzt werde; was ich für mich aber gerne hätte, das wäre nur, daß je der Hochw. Hr. Pfarrer am nächsten Sonntag eröffnen, berichten und verkünden wollte, wie viel die Sammlung abgeworfen; das gäbe nicht viel Mühe, denn zählen wird er es ja doch und wir

die Geber, dürfen doch wissen, wie wir uns gehalten, es weiß zwar jeder, was er selbst geopfert, aber er möchte auch gerne wissen, wie viel Alle zusammen geopfert hätten.

Zweitens sehe ich es nicht gerne, wenn in Aufzählung solcher Beiträge, z. B beim Peterspfennig, Innere Mission u. s. f. so ungerade, schäbige Centimes aufnotirt werden, z. B. 15, 73 Cent.; wir glauben, der Pfarrer sollte das Ungerade aus seinem Beitrage gerade machen. Wenn solche kleine Bruchtheile in dem Referat erscheinen, dürfte nicht mancher Laie zur irrigen Ansicht verführt werden, der Pfarrer selbst habe nichts gegeben?

— Der Piusverein von Sursee hat in seiner Jahresversammlung am Stephanstag ein schönes Beispiel gegeben, das Nachahmung verdient. Er beschloß einhellig, eine Adresse an den Hochwst. Bischof Dr. Karl Greith, welcher so energischen Protest eingelegt hat gegen die ‚St. Galler Zeitung,' die in wahrhaft energischer Weise die katholische Kirche mit dem Räuberwesen in Italien auf die gleiche Stufe stellte. Dieselbe wurde von Herrn Fürsprech Dr. Karl Attenhofer mit begeisterten Worten empfohlen, und von der Versammlung einstimmig beschlossen, das Komite zu beauftragen, die Adresse an den Hochwst. Bischof gelangen zu lassen. Möchte dies auch anderwärts geschehen!

Jura. Der um die Vertheidigung der katholischen Interessen hochverdiente Hr. Fürsprech Folletête hatte bekanntermaßen nach dem Tode des Hrn. Trouillat, die Redaktion der Gazette Jurassienne übernommen und dieselbe seit fünf Jahren meisterhaft geführt. Da nun neue katholische Kräfte nachgewachsen sind, so hat Hr. Folletête das Blatt diesen übertragen, um desto mehr Zeit zu haben, für die Interessen des katholischen Jura in seinem übrigen Wirkungskreis thätig zu sein. Wir verdanken dem gesinnungstüchtigen katholischen Fürsprech sein fünfjähriges publizistisches Wirken.

— (Bf.) In St. Immer wurden die Vorstände der kath. Kirchgemeinde ganz in Uebereinstimmung mit dem verdienstvollen Pfarrer Hrn. Mamie besetzt und so das frühere Mißverhältniß gehoben.

— In der Stadt Pruntrut hat sich bereits in ernstem Symptom gezeigt, daß der Ukas des bernischen Großrathes über Ausschließung der Lehrschwestern vom Schulhalten auf erbitterten Widerstand stoßen dürfte. Die Scene, welche da am Stephanstage vorfiel, hätte zwei Tage später noch mehr Bedeutung gehabt; sie wäre dann auf den Tag gefallen, wo auch vor bald zweitausend Jahren ein Herodes, wie jetzt Bern, den Müttern die Kinder aus den Armen riß, um sie seinen Plänen zu opfern. Wir machen die katholische Schweiz aufmerksam, daß im Jura neuerdings katholische Freiheit und Volksrechte in höchster Gefahr stehen. Ereignisse von 1836 dürften heraufbeschworen werden wollen!

Baselland. (Bf.) Der 43jährige Wittwer H. von Diegten, Blutschänder an seiner eigenen Tochter, wurde vom hiesigen Obergerichte zu 3 Jahren Zuchthaus und seine ledige 18jährige Tochter, Mutter eines Kindes, zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt — und auch dieß erst in Folge Appellation des Staatsanwaltes. Was hätten wohl die heidnischen Germanen zu solch christlicher Auffassung des widernatürlichsten unter allen Verbrechen gesagt? An eine, vorzugsweise noch heidnische Bevölkerung war die lex alemannica gerichtet, und diese bestimmt im 38. Kap., daß sogar Minderjährige, die unter sich Blutschande gethan, auf Lebenszeit die Freiheit verlieren und Leibeigene des Staates werden: welche Strafe mag damals erst über einen Vater, der solch scheußliche That am eigenen Kinde vollbracht hat, verhängt worden sein!

Hätte unsere Zeit noch das lebendige Bewußtsein von einem höchsten Appellationshofe im Jenseits, wo dem weltlichen Richter Nachlese gehalten und der Verbrecher nach Verdienst endgültig bestraft wird, so wäre an sich die falsche Humanität der modernen Strafgesetzgebung weniger schädlich. Aber gerade diese pantheistischen Humanitätsritter sind es, welche den Glauben an jenen Appellationshof, d. h. an den Richterstuhl eines persönlichen, überweltlichen Gottes, im Volke untergroben. Wenn aber unsere Zeit, zur Beurtheilung der Immoralität einer Handlung, schlechterdings keinen anderen Maßstabmehr hat, als den laxen Urtheilsspruch des irdischen Richters, wie muß es dann um die moderne Moralität stehen?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Obschon selbst liberale Blätter von dem Sturmlaufen des Hrn. Bernet, Frei nd Consorten gegen die kath. Kirche abmahnten, fährt diese Sturmpartei fort, zu hetzen. Sie hat zu diesem Zwecke ein **Rothes Büchlein** vom Stappel gelassen, über dessen erbärmlichen Inhalt selbst liberale Blätter erröthen. — Auch bat Hr. Advokat Frei seine frühere Infamie, daß „die kath. Kirche mit dem Räuberwesen unter einer Decke stecke!" nicht zurückgenommen, sondern Nummer für Nummer der „St. Galler Ztg." neue hinzugefügt. So nannte er in Nr. 268 Garibaldi: „den edelsten Menschen der Neuzeit, der bishin **so rein, so groß, wie Christus sein Vorbild selbst** dasteht!" Hört! Garibaldi, „dieser ehemalige Räuberhauptmann, dem Mord und Meineid, und die Thränen und das Blut, das Verderben von Tausenden nnd Tausenden an der Seele klebt, dieser Gotteslästerer, wie kein Zweiter unseres Jahrhunderts, — **„so groß, so rein, wie Christus selbst!"** — Entweder, Oder: Entweder ist der Mann, der so etwas im Angesichte der Geschichte unserer Kirche, und ihres Lebens in der Gegenwart, zu schreiben wagt, nicht bei gesunden Sinnen, — oder aber ist er der größte Schuft, den der von einem hl. Gall und seinen Schülern kultivirte Boden trägt.

Solches Gebahren der Hetzpartei erscheint allmälig selbst den vernünftigen liberalen Blättern zu bunt und zu unklug. Die liberalen Basler Nachrichten z. B. schreiben: „Der Redaktor" der St. Gll-Ztg., statt in Sack und Asche Buße zu thun, dafür, daß er zur Störung des konfessionellen Friedens, dessen Anbruch er s. Z. mit lebhafter Befriedigung begrüßt, fahrlässiger Weise jetzt selbst Anlaß gegeben, verkündet seinerseits der römischenen Kirche Streit, und zwar einen Krieg bis auf's Messer, einen

wahren Vertilgungskampf. Seine Gegner bezweifeln aber, ob es ihm gelinge, auch nur ein einziges Dorf zum Abfall vom Papst zu bewegen.

Die ebenfalls liberale „Schweiz" bemerkt über das Rothe Büchlein: Unter dem ziemlich pompösen Titel: „Antwort der St. Gallischen Freisinnigen an Bischof Greith," wird hier ein rothes Büchlein herumgeboten. Der Inhalt ist aber zum Theil so alter aufgewärmter Kohl, entbehrt so sehr jeder Anordnung und Schärfe, reißt so Geringfügiges hinein und übersieht so sehr den Haas im Pfeffer, daß sicher jeder Käufer sich getäuscht finden und das Büchlein selber nicht die mindeste Wirkung erzielen kann. Da wir die St. Gallischen Freisinnigen nicht in den Ruf kommen lassen möchten, als hätten sie dem Ultramontanismus Bischof Greith's gegenüber nichts Besseres zu antworten, so protestiren wir dagegen, als sei diese Schrift eine Entgegnung des St. Gallischen Liberalismus.

Somit schämt sich der St. Gallische Liberalismus selber dieses Geschreibsels; das ist wohl, bemerkt treffend das „Neue Tagblatt," die kürzeste u. bündigste Widerlegung. Denn es braucht bekanntlich viel Unsinn in einer Anklage gegen die katholische Kirche, bis es liberalen Köpfen zu dick erscheint.

— Zufälliger Weise ist uns die Bußschrift „Wiborada" zu Gesicht gekommen, welche bei Anlaß der Kirchen-Restauration P. Justus Landolt, Beichtiger im Frauenkloster Notkersegg, verfaßte, und der hochw. Herr Mathias Egger, Koadjutor in St. Georgen, der sich auch sonst um diese Restauration viele Verdienste erworben hat, auf seine Kosten veröffentlichen ließ.

Bezüglich des Inhalts wird die Geschichte der heil. Wiborada und der Filiale St. Georgen in folgenden Abtheilungen dargestellt: I. St. Georgen mit Umgebung bis zum Jahre 912. II. Die hl. Wiborada. Von ungefähr 880 bis 925. III. Die Filiale und das Frauenkloster St. Georgen von 925 bis 1834. IV. Die Filiale St. Georgen von 1834 bis 1868. Von den zwei Beilagen enthält die erste ein Verzeichniß sämmtlicher Frauen und Schwestern des Wiboradaklosters zu St. Georgen von 912 bis 1834, die zweite ein Verzeichniß der Kapläne und Koadjutoren von St. Georgen. Ein Anhang von Gebeten, welcher den meisten Exemplaren beigefügt (die Schrift kann auch ohne denselben bezogen werden), macht das Büchlein auch als Andachtsbuch zu Hause und in der Kirche brauchbar.

Alle auf St. Georgen und seine Schutzheiligen bezüglichen Notizen, die irgend auffindbar waren, sind fleißig zusammengetragen und in fließender, allgemein verständlicher Sprache dem Volke mundgerecht gemacht. Der interessante Inhalt und der billige Preis der Schrift (sie zählt 230 Seiten und kommt gebunden auf ungefähr 1 Fr. zu stehen), lassen für dieselbe eine freundliche Aufnahme erwarten.

— Der Regierungsrath hat auf die bischöfliche Klage Strafuntersuchung gegen die „St. Galler Ztg." beschlossen und die Untersuchung über die Klage an's Gemeindeamt St. Gallen gewiesen.

— Die „St. Galler Ztg." theilt einen Brief mit, den sie von Garibaldi erhalten habe. Der Brief ergeht sich gegen die Priester und das Papstthum in den Ausdrücken, welche man an dem geschwornen Todfeind des Klerus gewohnt ist. **Similis simili gaudet.**

Bisthum Chur.

Uri. In Urseren ist seit Weihnacht alle Abend Theater, wie in einer großen Stadt, nur in einem erhabenern Geist. Die Szenen weisen das Kind Jesu in der Krippe, umwölbt mit einem reichlich mit Kleidern für ärmere Kinder behangenen Christbaum, und das Stück der Aufführung stellt im ersten Aufzug die aus dem Paradies vertriebenen Stammeltern, und im zweiten Aufzug den Heiland in der Krippe dar, und darüber allgemeine herzliche Freude mit feierlichem **Gloria in excelsis.** Dem unermüdeten Fleiß des hochw. P. Gabriel gelang es, die Schulkinder vortrefflich hiefür zu instruiren.

Unterwalden. Se. Hl. Pius IX. hat an das wackere ‚Nidwaldner Volksblatt' folgende huldreiche Zuschrift erlassen:

„Gruß und apostolischen Segen! Obgleich der Kampf zwischen Irrthum und Wahrheit, ehedem durch die Bemühungen verdorbener Menschen auch in Eueren Landen angefacht, seit mehreren Jahren wieder neu auflodert, so freuen Wir Uns dennoch, daß durch göttliche Fügung den kecken und vermessenen Angriffen der Gottlosigkeit desto glänzendere Siege Unserer heiligsten Religion und der Freiheit der katholischen Kirche geworden sind. Einen leuchtenden Beweis dessen erblicken Wir in dem von Euch an Uns gerichteten Schreiben, sammt der beigefügten Gabe. Euere Zuschrift ist Uns Zeuge, daß Ihr mit Ehrfurcht und Treue zum Stuhle des heiligen Petrus, der Lehrkanzel der Wahrheit, stehet, und mit welchem Vertrauen und welcher Ausdauer Euere Zeitung die Rechte und die Forderungen der Kirche vertheidigt; die beigefügten Gaben aber sagen Uns, daß die Grundsätze, welche Ihr vertretet, in den Meisten lebendig seien und daß Euere Zeitschrift nicht bloß überall freudig, sondern auch mit jener Liebe aufgenommen werde, welche die Herzen entflammt zur Bethätigung und Opfern für die Sache, für welche Ihr einstehet. — Diese selbstständige und freimüthige Kundgebung der Liebe verbindet die Eurigen um so enger mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche; sie ist eine überzeugende Beweisführung, welche auch die Vorurtheile Andersgesinnter zerstreuen kann; sie zeugt zugleich das Leben und die Kraft der überallhin leuchtenden katholischen Einheit und bricht die Kühnheit der Feinde der Kirche. Darum wünschen Wir Euch Glück, daß Ihr Euere Arbeit und Sorge aufwendet, diese edle Begeisterung der Herzen zu befestigen, zu erhalten und immer weiter zu verbreiten; möge Euer Unternehmen immer segensreicher gedeihen! Euch aber, und denjenigen, welche Euer Unternehmen werkthätig unterstützen, und Allen, welche durch die Uns zugesendete Gabe ihre kindliche Liebe, Ehrfurcht und Ergebenheit Uns bezeugt haben, senden Wir zum Pfande göttlicher Gnaden und zum Beweise Unserer dankbaren Gesinnung und Unseres väterlichen Wohlwollens aus vollstem Herzen Unsern Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, 19. Christmonat 1868.

Im dreiundzwanzigsten Jahre unseres Pontifikates.

Pius P. P. IX."

Diese Anerkennung freut uns für alle katholischen Herzen Unterwaldens, deren treuer Anhänglichkeit und Opfersinn unser hl. Vater in so erhebender Weise segnend antwortet.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Aus einer Glosse, die der Redaktor der „Freiburger Ztg." der Erscheinungsankündigung für ein ferneres Jahr beifügt, geht hervor, daß die deutschen Freiburger, und namentlich die katholischen, an diesem doch ganz und gar in ihrem Interesse geschriebenen Blatt sich viel und schwer versündigen Diese einzig katholische, deutsche Zeitung existirt nur nothdürftig und wird fast noch nothdürftiger unterstützt. Daneben machen sich aber die „Bernerblättlein" weit und breit. Der „Luzerner Landbote" bemerkt hiezu: „Katholische Zeitungsschreiber, lernet von ihnen das Lutherische: „Tritt frech auf" — sprechet und schreibet von der Brust weg und seht euch nicht nach dem Diplomatenmäntelchen um, — zeigt, daß ihr eine Ueberzeugung habet und laßt dieselbe Andere fühlen dadurch, daß ihr mit den Worten und Gedanken auch euer Herz in die Spalten hineinlegt — „aber hört bald auf" — schreibt nicht ellenlange und klafterbreite Artikel, macht's kurz und gut! Die Fehler sind nicht immer nur auf einer Seite, auch die Redaktoren thun ihre Pflicht manchmal nicht.

Bisthum Sitten.

Wallis. Das Collegium Germanicum in Rom feierte 1868 das 50jährige Jubiläum seiner Wiederherstellung im Jahr 1818 und gab bei diesem Anlasse einen gedruckten Katalog aller Zöglinge heraus, welche während dieses Zeitraumes das Kollegium besucht. An der Spitze desselben steht der jetzige Bischof von Sitten, Joseph Peter de Preux. Der 19. in der Reihenfolge ist der Kardinal August Reisach aus der Diözese Eichstätt, dermalen in Rom. — Die Gesammtzahl der Zöglinge, mit 12 Kostgängern inbegriffen, beträgt 482; von diesen sind noch 380 am Leben, 102 gestorben; unter ihnen sind 100 Schweizer, nämlich aus der Diözese Basel 32, Chur 27, Lausanne 20, Sitten 14, St. Gallen 12, Tessin 4.

Bisthum Genf.

Genf. Hr. Peillonnex, welcher zwar katholisch getauft wurde, der sich aber im Civil-Register als keinem christlichen Cultus angehörend, eingezeichnet haben soll, stellte im Großen Rath den Antrag auf Verminderung der Feiertage. Der Protestant Desgoutes dagegen stellte den Antrag, den Charfreitag von Staats wegen zu einem Feiertag zu erheben. Der „Courier de Genève," welcher mit Neujahr dreimal erscheint, wahrt die Rechte und Freiheiten der Katholiken gegen diese Anträge von Rechts und Links.

— Die alte Calvinsstadt darf sich wahrlich der Sittenstrenge nicht mehr rühmen. Am auffallendsten ist hier der Kontrast mit beinahe allen andern Orten Europa's namentlich am Weihnachtstag; denn in der eigentlichen Christnacht wird hier in öffentlichen Lokalen getanzt, gesungen und musizirt und das Theater gibt am Abend des Christfestes Vorstellungen. Auch die öffentlichen Maskenbälle haben schon begonnen, damit es ja nicht heißt, Genf stehe im tollen Leben und Treiben hinter Paris zurück.

* * *

Berichte aus der protestant. Schweiz. Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung haben wir folgenden auch für Katholiken interessanten Rechtsfall zu notiren. Die Vereinigte Bundesversammlung behandelte den 22. Dezbr. einen Rekurs der evangelischen Geistlichkeit des Kts. Schaffhausen gegen die dortige Regierung. Dieser Rekurs ist von einigem Interesse, weil man von Staatswegen darauf ausgeht, nicht nur die katholische Geistlichkeit vom gemeinen Recht, das jeder Bürger hat, auszunehmen, sondern auch die protestantische. Die Schaffhauser Geistlichkeit hatte ein Mitnutznießungsrecht an einer Liegenschaft, von welcher sie durch die Regierung ausgeschlossen wurde. Sie verlangt nun Entschädigung. Art. 61 der Verfassung von Schaffhausen räumt den Korporationen und Privaten das Recht ein, in Prozeßsachen gegen den Fiskus sich an das Bundesgericht zu wenden. Die Geistlichkeit that dieß als Korporation. Nun kam die Regierung und machte die Einwendung, sie antworte vor Bundesgericht nicht, weil die Geistlichkeit keine Korporation und dieselben nicht als Privatpersonen aufgetreten seien. — Die Bundesversammlung beschloß mit 75 gegen 20 Stimmen die Kompetenz des Bundesgerichtes.

— In Neuenburg zeigt sich eine christliche Reaktion gegen das neue Heidenthum. Folgendes ist das Thatsächliche:

Hr. Buisson, Professor der Philosophie an der Akademie, hielt am 5. Dez. einen pädagogischen Vortrag über das Thema: Eine dringende Reform im Primarunterricht. Er befürwortete in diesem Vortrage die Entfernung namentlich des alten Testaments aus den Primarschulen. Drei oder vier Tage nach der Vorlesung des Hrn. Buisson hielt Hr. Godet, einer der angesehensten Theologen der Stadt, einen Gegenvortrag. Indeß wuchs die Aufregung im Publikum immer mehr.

So weit waren die Dinge gediehen, als Hr. Fritz Chabloz, Lehrer zu La Sagne, in die Schranken trat und in einem offenen Brief Hrn. Buisson beglückwünschte. Einige Tage später verlangte die Schulkommission von La Sagne vom Regierungsrath die Entlassung Chabloz'; der Regierungsrath verweigerte sie. Nun regnete es eine Menge von Protestationen von Schullehrern aus allen Theilen des Kantons gegen ihren Kollegen und gegen Hrn. Buisson.

Unterdessen ging die Sache ihren weitern Gang. Buisson wiederholte seinen Vortrag in Locle und Chaux-de-fonds und Godet folgte ihm mit seinem Gegenvortrag an diese Orte nach. Broschüren, Zeitungsartikel, Versammlungen, Predigten, Widerlegungen drängten sich. Eine Folge dieser Agitation war, daß Hr. Professor Desor, Buissons Begünstiger, bei den Erneuerungswahlen in die Schulkommission der Stadt Neuenburg übergangen wurde.

* **Kirchenstaat.** Rom. Ein päpstliches Brevet spricht dem Bischof von Orleans Dupanloup für seine (auch in der Schweiz. Kirchen-Ztg. angeführte) Schrift über das ökumenische Conzil die wärmste Anerkennung des hl. Stuhles und die Hoffnung aus, diese Schrift werde „die Finsterniß zerstreuen, welche Unwissenheit oder Bosheit in den Geistern verbreitet haben, und alle Herzen dem Wunsche nach dem sehr wirksamen Hilfsmittel des Conzils geneigt machen."

— Der Papst feierte am 27. Dez. seinen Namenstag, Johannes der Evangelist. Pius unterschreibt Petitionen und Konzepte nie mit „Pius IX.," sondern stets mit einem „J" (Joannes). Für diesen Tag hat der heil. Vater eine Blindenversorgungs-Anstalt auf seine Kosten einrichten und eröffnen lassen.

Italien. (Modus vivendi — mit Rom.) Jenen Diplomaten, welche so eifrig nach einem Modus vivendi für Italien und Rom suchen, antwortete kürzlich der „Monde" sehr treffend: „Die Akadamie der Wissenschaften in Paris erinnerte neulich daran, sie habe es aufgegeben, zum Suchen der Quadratur des Kreises zu ermuntern. Auch die Politik hat ihre Quadraturen des Kreises; der Modus vivendi zwischen Rom und Italien ist eine solche. Zwischen dem Räuber und seinem Opfer gibt es keinen Modus vivendi; es gilt zuerst die Zurückerstattung des Raubes, sodann die Entwaffnung des Räubers, die ihn außer Stand setzt, zu schaden. Jede andere Combination ist nur ein Modus furandi."

— Die Polizei im Neapolitanischen hat ihre traurige Berühmtheit wieder durch eine gesetzlose Brutalität gegen einen Priester vermehrt. In Isoletto ist nämlich der Ordensgeneral der Theatiner verhaftet worden, welcher sich eben nach Rom begeben wollte. Man hatte bei ihm zahlreiche Briefe an die Kardinäle und andere Notabilitäten der päpstlichen Regierung gefunden, die nichts als die üblichen Gratulationen enthalten.

Frankreich. Aus der fruchtbaren Feder des auf theologischem, politischen und sozialen Gebiete unermüdlich thätigen Bischofs Dupanloup von Orleans wird in diesen Tagen ein neues Werk: „Die christliche Ehe" erscheinen. Dasselbe berührt alle Fragen innerer und äußerer Natur, zu welchen diese sakramentale Institution der Kirche nur Veranlassung geben kann. Die Behandlung der einzelnen Momente ist eine so geistreiche und lichtvolle, wie sie nur der Feder des hochwürdigsten Autors entfließen kann, und wird für alle Stände ein Buch der Belehrung und Erhebung werden.

Oesterreich. Wien. (Zum Kapitel der Sittenlosigkeit.) Von traurigem Interesse sind die verschiedenen Krankheitsformen (108 an der Zahl), die im Laufe eines Jahres in diesem einzigen Wiener Spitale vorkamen. Denn die größte Zahl Kranke lieferte die Syphilis, die Lustseuche mit 454, sage: vierhundert vier und fünfzig!

— Im Wiener Abgeordnetenhause ist mit großer Majorität die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Msgr. Prof. Greuter abgelehnt worden. — Es war wohl nicht anders möglich, denn man höre nur die incriminirte Stelle, welche nach dem „Stenogramme" lautet wie folgt:

„Kein katholischer Tiroler kann den Wahlspruch der Väter vergessen; wir haben unsere Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche bezeugt, wir haben aber im vierten Gebote nicht blos gegen die geistliche, sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit eine heilige Pflicht. Darum wollen wir unsere Pflichten in diesem Augenblicke erfüllen gegen unseren schwergeprüften Monarchen, der seit seinem achtzehnten Jahre die Dornenkrone tragen mußte, und wenn wir Manches zu beklagen haben, er hat keine Schuld. Wer hat ihm den Rath gegeben? Fraget Diejenigen, die das Volk ihm als Räthe zur Seite stellte. Im Reichsrathe sind Gesetze beschlossen worden, die die Rechte der Kirche angreifen. Hat sie der Kaiser angetastet? Nein, die Vertreter haben ihm gesagt: „Wenn Du dies Gesetz nicht unterschreibst, so hast Du Mord und Revolution in Deinem Reiche!"

— Mehrere frühere Vorstandsmitglieder der freien christl. Gemeinde, darunter der Kassier Volkmann und der Weltpriester Schwella, haben sich von Johannes Ronge und seinem Anhange getrennt, weil sie an dem beibehaltenen Titel „christliche Gemeinde" Aergerniß nahmen und überhaupt gar keinen Kultus wollen.

Tyrol. In der Brixener Diöcese haben nun die Seelsorger sämmtlicher Dekanate den betreffenden Bezirkshauptmannschaften die einmüthige Erklärung überreicht, daß sie sich in Betreff der Matrikenführung ganz und gar an die Weisungen ihres hochwsten. Oberhirten zu halten gesonnen seien.

— Der israelitische Kongreß in Pesth hat sich vertagt und viele Deputirte haben Ferienreisen angetreten. Wie man schreibt, dürfte ein großer Theil derselben, nach der Stimmung zu urtheilen, in welcher sie schieden, nicht wieder kommen. Die Hoffnung auf irgend ein praktisches Resultat der Kongreßverhandlungen ist längst geschwunden.

Deutschland. (Die „Flieg. Blätter für kath. Kirchenmusik" und die „Musica sacra"), beide redigirt vom Präsidenten des allgem. deutschen Cäcilien-Vereins, Hrn. Fr. Witt, erscheinen in Regensburg in jährl. 12 Nummern mit 6 halben Bogen Musikbeilagen zu dem beispiellos billigen Preise von 1 fl. Man bestellt am besten durch die Post. Die „Musica sacra" erscheint am 1., die „Fliegenden Blätter" am 15. jeden Monats. Wer beide Blätter hält, bekommt um 2 fl. alle 14 Tage ein Bl. und jährlich eine Menge Musikbeilagen.

— Koburg war bisher gegen die Katholiken so intolerant, sie zu zwingen, beim protestantischen Pfarrer taufen, trauen und begraben zu lassen, und daß ihnen verwehrt war, ihre Todten nach dem katholischen Ritus zu begraben. Und das bis Ende des Jahres 1868! wo die Anordnung endlich aufgehoben wurde. — Wenn das in einem katholischen Lande den Protestanten passirt wäre!

— Mainz. Hier hat der hochw. Bischof Wilhelm Freiherr von Ketteler im Dom einen Cyklus von Predigten über das bevorstehende Conzil gehalten, deren Zeitgemäßheit und Gediegenheit den weiten Dom mit Zuhörern anfüllte.

England. In London wurde eine neue katholische Kirche eröffnet, die bisher Bethaus einer Sekte gewesen war.

Hiezu eine Beilage.

Holland. Erfreuliche Nachrichten von den Jansenisten. In Holland befinden sich nämlich gegenwärtig noch ungefähr 6000 Jansenisten in 25 Pfarreien unter einem Erzbischof und zwei Bischöfen. Sie nennen sich nicht Jansenisten, sondern „alt-römische Katholiken," oder auch „bischöfliche Kirche." Auf diese Jansenisten hat die Ankündigung des nächsten allgemeinen Concils einen großen Eindruck gemacht und unter ihnen tiefe Bewegung hervorgerufen. Ein Jansenist hat nun unter dem 5. November von Rotterdam aus einen langen Brief an den Herausgeber der kathol. Zeitung „Tyd" gerichtet, worin er die Erwartung ausspricht, daß auch ihre Bischöfe zum Concil gehen und daß das Concil anch ihre Angelegenheiten und ihr Verhältniß zu Rom endgültig regeln werde. Der Briefsteller erklärt, sie (die Jansenisten) wollten keine Irrlehrer und keine Schismatiker, sondern wahre Kinder der hl. Kirche sein, bereit, der Entscheidung des allgemeinen Concils, wie auch immer sie ausfallen werde, sich zu unterwerfen; denn mit allen Katholiken erkännten sie das allgemeine Concil als den höchsten Schiedsrichter der katholischen Kirche an. Der Brief schließt also: „Möge denn dieses Concil sein Urtheil sprechen und dann wird sich für uns, wie für alle Katholiken das Wort des Stifters und des Hauptes der Kirche auch bewahrheiten: Wer die Kirche nicht hört, ist ein Heide und öffentlicher Sünder. Ich schließe mit der Erklärung, daß wir Alle, Glieder der bischöflichen Kirche mit Ihnen verlangen, daß das Concil der Trennung ein Ende mache, welche zwischen uns und unsern Brüdern in der hl. Kirche noch besteht."

Weiters bringt jene Zeitung von jansenistischer Seite einen Aufruf an die Jansenisten ausgegangen, unterschrieben und an die jansenistischen Geistlichen gerichtet, worin gesagt wird, daß seitens der jansenistischen Geistlichkeit Alles aufgeboten werden müsse, auf daß sie auf dem nächsten Concil vertreten sei und der traurigen Spaltung ein Ende gemacht werde. — Hoffen wir, daß diese Bewegung unter den Jansenisten allgemein werde, dann wird sie Früchte tragen und das nächste Concil wird das Ende dieses Schisma's sehen nnd die Jansenisten wieder mit der Kirche vereinigen.

Spanien. In einer Londoner Correspondenz der „N. Fr. Pr.," betitelt „die Maßregeln gegen die Clerisei in Spanien," finden sich folgende liberale Herzensergießungen: „Das faule reaktionäre und herrschsüchtige Mönchsthum" . . . „Pfafferei" . . . „Pfaffenregiment" 2c. Wir fragen, was geschehen würde, wenn ein katholisches Blatt nur halbwegs ähnliche Ausdrücke über das Rabbinerthum gebrauchen würde?! Ferner erfahren wir, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Spanien gegen 66,687, und 1868: 23,661 „Laienpriester" waren!! Ein solcher Unsinn wird in Wien gedruckt und — gelesen — und bezahlt! (W. K. Ztg.)

Admont. Der Wiederaufbau der dortigen Stiftskirche gedieh in überraschend kurzer Zeit, wiewohl, bevor man zum Neubau schreiten konnte, nicht nur das Langschiff nebst den Seitenschiffen ganz und gar und die anschließenden 10 Kapellen fast gänzlich abgebrochen, sondern auch die noch stehenden Mauern des Presbyteriums und der Thürme zum Theil unterfangen, zum Theil ebenfalls abgetragen werden mußten.

Dennoch stand mit Ende Oktober der neue Bau in seinem Aeußern bereits nahezu vollendet da; was noch fehlt, der Ausbau der Thürme, die Ausschmückung des Portals und die innere Einrichtung wird, so Gott will, bis September 1869 zur Vollendung gelangen. (Salzb. Kirchenbl.)

Vom Büchertisch.

Dr. **Gaßner** hat das 8. und 9. Heft des II. Bandes seines vortrefflichen Handbuchs der **Pastoral** versandt. Das Werk geht rasch seiner Vollendung entgegen, es stehen nur noch zirka 3 Lieferungen aus. Da der zweite Band stärker geworden, als ursprünglich beabsichtigt, so erscheint derselbe in drei Abtheilungen, wovon die erste mit der Abhandlung über das allerheiligste Sakrament geschlossen hat und die zweite Abtheilung mit dem Sakrament der letzten Oelung beginnt und die Seelsorger am Kranken- und Sterbebette in höchst praktischer Weise behandelt. Wir wünschen diesem Pastoralhandbuch in der Schweiz die beste Verbreitung; dasselbe ist von dem hochbischöflichen Ordinariat in Chur, und neuestens auch von dem Basel'schen besonders empfohlen worden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Wallis.] Das Domkapitel hat zum Pfarrer von Ardon den Hochw. Hrn. Franz de Rivaz, bisher bischöflicher Kanzler, ernannt.

[Einsiedeln.] Der erwählte Bischof von Antipatros, Hochw. P. Kaspar Willi, Pfarrer von hier, hat am Neujahrstage von seiner Pfarrgemeinde Abschied genommen. Sonntag den 3. trat sein Nachfolger, Hochw. P. Paul Schindler, bisheriger Studienpräfekt, das Pfarramt an. Zum Studienpräfekt ernannte der Abt des Stiftes den Hochw. P. Bernard Benziger.

Am Dreikönigsfeste feierte der Hochw. P. Plazidus Gmeinder sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Baar, Erstlingsgabe der Sektion des Piusvereins Muolen-Hägenwyl durch deren Vorstand Pfr. Z.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Kreisverein Disentis, Ortsverein Baar.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Pfr. Gründler Weihnachtsopfer der kleinen Pfarrei Heilig-Kreuz	Fr.	35. —
Durch Hochw. Pfr. P. Gregor Hürlimann Sammlung aus der Pfarrgemeinde Eschenz	„	55. —
Durch Hochw. Pfr. Hersche Heiligtag-Opfer d. Pfarrei Kleinwangen	„	35. —
Durch Hochw. Pfarrer Stocker Sammlung aus der Pfarrei Kriens	„	30. —
Von unbekannter Seite aus Thurgau	„	60. —
Uebertrag laut Nr. 1:	„	2164. 93
	Fr.	2379. 93

Berichtigung. In letzter Nummer, Seite 5, Spalte 2, Zeile 26 v. u. soll es heißen: feindlichste, statt friedlichste Haltung.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung
in
Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung ist zu haben:

Photographische Ansicht
des
Klosters St. Urban.

In Quart-Format. — Preis Fr. 3.

Pensionat der Schwestern vom hl. Kreuz im Institute Ingenbohl, Kt. Schwyz (Schweiz).

Diese Erziehungsanstalt, in einer der schönsten Gegenden am Vierwaldstättersee gelegen, hat sich zur Aufgabe gestellt, den jungen Töchtern bürgerlichen Standes eine wahrhaft religiöse Erziehung zu geben, sie eine gebildete Umgangsweise zu lehren, sie für's Hauswesen und das praktische Leben heranzubilden.

Außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch Unterricht in den Realien, den fremden Sprachen, der Musik, der Buchhaltung und den Handarbeiten jeder Art ertheilt.

Für nähere Auskunft wende man sich gefälligst an die Generaloberin des Institutes Mr. Theresia Scherer (in Ingenbohl) oder an den Vorstand des schweizerischen Piusvereins Graf Scherer-Boccard (in Luzern).

Die Glasmalerei
von
Ludwig Pfyffer in Luzern

empfiehlt sich für Anfertigung aller Arten von Kirchenfenstern, Saallichtern, dessinirtem Glas und aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung sorgfältiger und billiger Ausführung geneigter Aufträge. 6³

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Novum Testamentum vulgatae editionis Sixti V. et Clementis VIII. Pont. Maxx. jussu recognitum.

Editum secundum exemplar Romae impressum cura R. P. Vercellone.

12⁰. (XX u. 516 S.) Preis: Fr. 3. 25; geb. in Leder mit rothem Schnitt: Fr. 5.

„Diese Ausgabe ist entschieden die schönste, die je in Deutschland erschienen ist." (Salzburger Kirchenblatt.)

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 8

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.